

Die folgenden Regeln sind Teil der Hausordnung, die weitere Regelungen zur Benutzung von Mobiltelefonen und anderen privat mitgebrachten Geräten umfasst. Ziel der Nutzung aller digitalen Medien auf dem Schulgelände ist die **Förderung schulischen Lernens**; private Nutzungsinteressen stehen dahinter zurück.

(A) Allgemeiner Rahmen

1. Nutzergeräte und Internetzugang werden ausschließlich für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt. Alle schulischen Aufgaben haben Vorrang vor dem freien Surfen.
2. Das Installieren von Programmen sowie aller Zusatzgeräte auf schulischen Geräten durch die Schüler kann nur in Absprache mit dem betreuenden Lehrer erfolgen. Nur Programme, die den pädagogischen Zielen der DSV entsprechen und sie unterstützen, können angenommen werden.
3. Schulische Dateien dürfen nur im eigenen Benutzerverzeichnis auf dem Server und in den schulischen Netzwerken abgespeichert werden.
4. Die Nutzung eines Schulgeräts endet stets mit der Abmeldung vom benutzten Gerät. Dabei ist jeder Schüler für die Ordnung an seinem Arbeitsplatz bzw. die Rückgabe des Geräts an die aufsichtführende Lehrkraft verantwortlich.
5. Die Nutzung privater Laptops ist auf die schulische Arbeit beschränkt.
6. Die Nutzung anderer privater Mobilgeräte (Smartphone, Tablet) ist nur im Unterricht nach der vorherigen Erlaubnis durch die verantwortliche Lehrkraft möglich. Die Schüler der Klasse 11/12 dürfen ihre mobilen Geräte für schulische Zwecke immer von 7.55 bis 12.20 Uhr im Comedor benutzen.
7. Die Verletzung der genannten Regeln führt zum Einzug des privaten Mobilgeräts gemäß den Bestimmungen der allgemeinen Hausordnung.
8. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte ist insbesondere das Aufnehmen von Fotos sowie das Mitschneiden von Ton- und Video-Aufnahmen ohne das Einverständnis aller Beteiligten verboten. Der Verstoß kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

(B) Bibliothek

1. Die Bibliothek verfügt über Computerarbeitsplätze, die den Schülern während der Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.
2. Ein Drucker kann für 0,10 € pro Blatt genutzt werden.
3. Die Schüler können sich mit ihrem Benutzernamen und einem persönlichen Passwort an diesen Computern anmelden. Wenn ein Schüler fertig gearbeitet hat, meldet er sich ordnungsgemäß ab.
4. Die Computer dürfen ausschließlich für schulische Zwecke genutzt werden. Spiele jeglicher Art sind strikt verboten. Auch das Anschauen von Filmen oder Videos zu reinen Unterhaltungszwecken ist untersagt.
5. Die Nutzung der Computer darf die Ruhe in der Bibliothek nicht beeinträchtigen. Ton darf nur über mitgebrachte Kopfhörer, nicht aber über die Lautsprecher des Computers abgespielt werden.
6. Die maximale Benutzungszeit der Computer beträgt 45 Minuten.
7. Es dürfen maximal zwei Schüler gleichzeitig an einem Computer arbeiten.
8. Die Schulleitung kann die Zeiten der Computernutzung einschränken.
9. Die Benutzung der Bibliothek durch die Schüler setzt die Beachtung dieser Regeln voraus. Allen Anweisungen des Bibliothekspersonals ist unbedingt Folge zu leisten; anderenfalls können Schüler für den Rest des Tages oder längerfristig von der Bibliotheksnutzung ausgeschlossen werden.

(C) Ausleihgeräte: Laptops/ Tablets

1. Die Ausleihgeräte werden vom Lehrer gebucht, abgeholt und können unter der Aufsicht der Lehrkraft an Schüler weitergegeben werden.
2. Die Weitergabe an einen Schüler erfolgt stets mit einem konkreten pädagogischen Zweck.
3. Die Nutzung durch den Schüler wird vom Lehrer zeitlich und räumlich begrenzt, wobei sie sich ausschließlich auf eine Nutzung in einzelnen Unterrichtsstunden innerhalb der vom Lehrer beaufsichtigten Räume bezieht.

(D) E-Mail-Nutzung

Grundsätze:

1. Geltung:

Die folgenden Regeln gelten für alle Nutzer, die Zugang zu einem E-Mail-Konto der Schule erhalten, seien es Schüler, Lehrer, Verwaltungs-, Haus- oder Leitungspersonal. Die Nutzungserlaubnis erlischt mit Austritt aus der Schulgemeinschaft; die Nutzerdaten werden sechs Monate nach dem Austritt gelöscht.

2. Nutzung:

Die E-Mail-Nutzung entspricht stets den Notwendigkeiten der Institution, wobei die Kommunikation zwischen den internen Nutzern und der Schulgemeinschaft im Vordergrund steht und der Kontakt zu außerschulischen Domains technisch auf eine Auswahl von Bildungsdomains beschränkt wird, die die Schule vorab definiert. Die Kommunikation muss stets die gegebenen Richtlinien im jeweiligen Bereich einhalten. Die Repräsentation der Schule und damit ihres Leitbilds, ihres Programms und ihrer Werte hat Vorrang gegenüber den Interessen einzelner Schüler oder einer Gruppe der Schulgemeinschaft.

3. Verantwortung:

Als Mitglieder der Schulgemeinschaft sind alle Nutzer für ihren Umgang mit Informationen und Inhalten verantwortlich, die sie heranziehen und per E-Mail weiter kommunizieren. Es gelten die Grundsätze, Wertvorstellungen und Satzungen, die innerhalb der Schule für das Verhalten untereinander sowie gegenüber schulfremden Personen festgelegt worden sind.

4. Richtlinien:

Die Schule kann gemäß der aktuell und in Zukunft vom Gesetzgeber gemachten rechtlichen und verwaltungstechnischen Vorgaben Richtlinien anwenden und Ansprüche geltend machen, die ihr als Institution erlauben, die Nutzung des Mediums und die Kontrolle über dasselbe mit dem Ziel aufrecht zu erhalten, das eigene Leitbild sowie die Rechte Dritter zu schützen.

Regeln und Bedingungen:

1. **Es handelt sich vorrangig um eine Schul-E-Mail, nicht um eine persönliche Adresse.**
Dementsprechend wird sie für schulische Angelegenheiten und nicht für die persönliche, schulfremde Kommunikation verwendet und gemäß den Vorgaben und der von der Schule ausgewiesenen Verantwortlichkeit genutzt.
2. **Alle über dieses Medium geteilten und kommunizierten Informationen** müssen den Werten der Verantwortlichkeit, Ehrlichkeit, des Respekts, der Treue und Toleranz gerecht werden.
3. **Der Versand von Massenemails** obliegt ausschließlich dem offiziell ausgewiesenen Personal, in der Regel dem Sekretariat, auf Anweisung der Schulleitung.
4. **Zum Ausweis der eigenen Person wird die E-Mail-Adresse** nur innerhalb der schuleigenen Medien verwendet. Der Nutzer ist nicht autorisiert, sich mit der Schul-E-Mail bei irgendeinem anderen Medium, einer Internetseite, einem Blog, in sozialen Netzwerken oder auf ähnlichen Plattformen zu registrieren, sofern dies nicht ausdrücklich offiziell für schulische Zwecke erlaubt worden ist.

(E) Rechte, Verantwortung und Haftung

Die DS Valencia haftet nicht für Schäden, die die Nutzer schuldhaft verursacht haben. Für schuldhaft verursachte Schäden und Kosten, die durch den Verstoß gegen diese Benutzerordnung entstehen, haften die Nutzer – bei minderjährigen Nutzern ihre gesetzlichen Vertreter. Die DS Valencia ist nicht verantwortlich für die Inhalte und die Qualität des Online-Angebotes, insbesondere für Form und Inhalt der über das Internet verbreiteten Informationen. Die Nutzer sowie die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen Nutzer erklären ihr Einverständnis zu der Gefahr, dass persönliche Daten durch die Internetnutzung offengelegt werden.

1. Die Rechte des Benutzers - *Jeder darf die Geräte der Schule benutzen.*

Jeder Computerbenutzer bekommt ein eigenes Konto und Passwort. Er kann dann die Computer- und Kommunikationsanlagen, Programme und Netzverbindungen für schulische Zwecke nutzen. Das Konto wird gelöscht, wenn der Schüler die Schule verlässt.

2. Die Pflichten des Benutzers – *Er ist verpflichtet, auf andere Rücksicht zu nehmen.*

Konto und Passwort sind vertraulich und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sie sind pflichtbewusst und vorsichtig zu handhaben und aufzubewahren. Jeder Nutzer muss seinen eigenen Namen und das eigene Konto benutzen. Wenn der Benutzer die Arbeit am Computer beendet, muss er sich am Gerät abmelden. Der Benutzer ist verpflichtet, das zuständige Personal (in der Regel seinen Lehrer und/oder den Informatiker) über auftauchende Fehler, Mängel und technische Probleme zu informieren. Der Benutzer muss Rücksicht auf andere nehmen. Der Benutzer verpflichtet sich, die von der Schule für die E-Mail-Nutzung zusätzlich festgelegten Regeln einzuhalten.

3. Die Grenzen des Benutzens - *Das jeweilige Konto ist persönlich.*

Dem Benutzer ist es untersagt, fremde Konten zu verwenden oder Programme zu nutzen, zu denen er keine Zugangsberechtigung hat. Der Benutzer darf das Netz nicht unnötig überlasten, z.B. durch Abrufen großer Informationsmengen. Die Nutzung von Kommunikationsverbindungen wird vom Netzzuständigen für das Schülernetz beschränkt. Das Benutzen, Abschicken und Weiterleiten von Programmen, Werbung, Kettenbriefen, Viren und sittenwidrigen Materialien ist verboten. Die Suche nach, die Darstellung, der Ausdruck und das Versenden von Informationen menschenverachtenden, jugendgefährdenden, pornographischen, Gewalt verherrlichenden oder sonst erkennbar strafbaren Inhaltes ist verboten. Dies beinhaltet insbesondere solche Handlungen, die als „Cybermobbing“ interpretiert werden können. Die Nutzung und Verbreitung von Programmen oder Produkten in der Schule ohne sachgerechte Benutzerlizenzen ist verboten.

Die Deutsche Schule Valencia behält sich vor, das Aufrufen, Abspeichern und Ausdrucken bestimmter Seiten zu untersagen. Aufgerufene Seiten werden protokolliert und überprüft. Bei Verstößen gegen die Nutzerordnung drohen disziplinarische Maßnahmen bis zum Schulausschluss.

4. Die Begrenzungen durch Urheberrechte (*Hauptpunkte nach dem Urheberrechtgesetz*)

Man braucht für Nutzung und Verwertung eines Produktes (Textes, Bildes oder des Tones) eine Genehmigung. Die Arbeit, die der Schüler erstellt, ist in der Regel ein Produkt.

Bei der Internet-Benutzung muss man

- eine Genehmigung haben, um einen Ausschnitt herzustellen (zu kopieren, zu digitalisieren)
- eine Erlaubnis haben, es zu publizieren und es zu zeigen

Das Urheberrecht begrenzt den Gebrauch von Email, die Herstellung von Internetseiten und Verbreitung von anderen Materialien im Netzwerk. Die Materialien müssen also selbst gemacht bzw. frei verfügbar sein. Dies muss auch beachtet werden, wenn man von den Schülern gemachte Materialien benutzt.

5. Der Missbrauch und die Folgen - *Der Missbrauch der Computer- und Kommunikationssysteme beinhaltet alle Handlungen, die*

- den Unterricht stören
 - Probleme im System verursachen
 - gegen gegebene Regeln und Anweisungen verstoßen
 - solche technischen Optionen nutzen, deren Gebrauch durch Anweisungen der Lehrer, einem von der Schule Verantwortlichen oder der Conselleria de Educación verboten sind.
- Bei Verstößen gegen die Nutzerordnung drohen disziplinarische Maßnahmen bis zum Schulausschluss. Ein Verstoß oder unsachliches Benutzen führen zum Verlust des Benutzungsrechtes, befristet bzw. unbefristet, und verpflichten, entstandenen Schaden zu ersetzen. Der Schulleiter oder die Schulleiterin lehnt ab oder bewilligt die Benutzungsrechte. Die Schule und ihre rechtlichen Vertreter haben das Recht derartige abgeschickte Informationen und Handlungen zu verfolgen und zu untersuchen, die nachteilig für die Schule, die sie repräsentierenden Institutionen, für einen Dritten, sitten- oder gesetzeswidrig sind.

6. Schadenersatzverpflichtung - *der Schadensverursacher ist schadenersatzpflichtig.*

Der Benutzer muss wissen, dass es Vorschriften zur Benutzung von EDV gibt. Missbräuchliches Verhalten kann zu Schadenersatzansprüchen und/oder strafrechtlichen Folgen führen. Der Schadensverursacher ist nach dem Schadensverpflichtungsgesetz verpflichtet, für den Schaden aufzukommen, falls er den Schaden mutwillig bzw. fahrlässig verursacht hat. Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, sind für ihre Taten selbst verantwortlich. Minderjährige Schüler sind verpflichtet, den von ihnen verursachten Schaden zu ersetzen, wenn sie sich ihrem Alter entsprechend nicht tadellos verhalten haben. Die strafrechtliche Verantwortung beginnt mit 14 Jahren. Ein Schadensverursacher ist zur Wiedergutmachung verpflichtet, auch wenn eine gesetzliche Regelung hinsichtlich seiner Tat noch nicht vorhanden ist. Auch unter 14-jährige sind schadenersatzpflichtig. Die Lehrer haben in Bezug auf die Schüler Aufsichtspflicht, wobei das Alter der Schüler einzubeziehen ist, sowohl bei mündlichen als auch schriftlichen Anweisungen.

Ein persönliches Konto zu bekommen setzt voraus, die o.g. Benutzerregeln zu akzeptieren. Durch die Unterschrift verpflichtet sich der Schüler, die o.g. Regeln zu beachten. Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die inhaltliche Kenntnis und ihre Verantwortung für Schüler, die selbst noch nicht strafmündig sind. Sie übernehmen in jedem Fall die Schadenersatzpflicht ihrer Kinder.

Verpflichtung

Ich _____
Vorname Nachname des Schülers Klasse

bekomme in der Schule ein eigenes Benutzerkonto und ein eigenes Passwort, um die Computer- und Kommunikationsanlagen, Programme und Netzverbindungen für schulische Zwecke nutzen zu können.

Mein Konto und mein Passwort sind vertraulich und ich darf sie nicht an Dritte weitergeben, denn ich bin persönlich für sie verantwortlich.

Beim Gebrauch folge ich den Regeln, Verordnungen und den von der Schule gegebenen Anweisungen.

Ich verpflichte mich zu sachgerechtem und anständigem Benehmen. Ich beachte dies auch beim Verschicken von Emails.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Schülers

Erziehungsberechtigter füllt aus:

- Der Schüler darf sowohl ein Benutzerkonto als auch ein eigenes E-Mail-Konto bekommen.
- Der Schüler darf eine eigene Homepage erstellen, die nur intern in den schulischen Netzwerken sichtbar ist.
- Alle Produkte, die mit dem Lernprozess des Schülers zu tun haben, dürfen in den digitalen Speichern der Schule und der Institutionen, die sie repräsentiert, gezeigt werden, soweit der Schüler oder seine Erziehungsberechtigten es nicht anders bestimmen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Seite ausgefüllt dem Klassenlehrer zurückgeben

Nutzerordnung für die IT an der DSV

Valencia, September 2019

Verpflichtung

Ich _____
Vorname Nachname des Schülers Klasse

bekomme in der Schule ein eigenes Benutzerkonto und ein eigenes Passwort, um die Computer- und Kommunikationsanlagen, Programme und Netzverbindungen für schulische Zwecke nutzen zu können.

Mein Konto und mein Passwort sind vertraulich und ich darf sie nicht an Dritte weitergeben, denn ich bin persönlich für sie verantwortlich.

Beim Gebrauch folge ich den Gesetzen, Verordnungen und den von der Schule gegebenen Anweisungen.

Ich verpflichte mich zu sachgerechtem und anständigem Benehmen. Ich beachte dies auch beim Verschicken von Emails.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Schülers

Erziehungsberechtigter füllt aus:

- Der Schüler darf sowohl ein Benutzerkonto als auch ein eigenes E-Mail-Konto bekommen.
- Der Schüler darf eine eigene Homepage erstellen, die nur intern in den schulischen Netzwerken sichtbar ist.
- Alle Produkte, die mit dem Lernprozess des Schülers zu tun haben, dürfen in den digitalen Speichern der Schule und der Institutionen, die sie repräsentiert, gezeigt werden, soweit der Schüler oder seine Erziehungsberechtigten es nicht anders bestimmen.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Diese Seite und Regeln zur Erinnerung aufbewahren!